



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02657**
Datum: 16.12.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.03.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF Stadtrat	23.03.2017	öffentlich Vorberatung
	29.03.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 106 Planena

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahmen Nr. 106 Planena Landstraße und Wirtschaftsweg von der Ansiedlung Planena zur Schleuse Planena entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013). Als Zusatzmaßnahme wird der Ausbau des Saale-Radweges von der Stadtgrenze bei Rattmannsdorf bis zum Saale-Wehr/Wasserkraftanlage Planena beschlossen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung in Euro:

Finanzhaushalt:

Hochwassermaßnahme HW 106

Auszahlungen:	gesamt	Verbrauch bis 2016	noch verfügbar
8.54101051.700	3.471.312,00	160.818,07	3.310.493,93

Einzahlungen:

8.54101051.705	3.471.312,00	160.794,21	3.310.517,79
----------------	--------------	------------	--------------

Die Hochwassermaßnahmen sind für die Stadt Halle kostenneutral. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013.

Radweg Planena

Auszahlungen:	Plan 2016
8.54101094.700	115.000

Inhaltsverzeichnis

- 1. Begründung der Baumaßnahme
- 1.1 Allgemeine Beschreibung
- 1.2 Veranlassung
- 1.3 Gegenstand des Baubeschlusses
- 1.4 Beschreibung der auszuführenden Maßnahmen
- 1.5 Grunderwerb
- 1.6 Kosten
- 1.7 Finanzierung der Maßnahme
- 1.8 Folgekosten
- 1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge
- 1.10 Familienfreundlichkeit, Fuß- und Radverkehr, Barrierefreiheit
- 1.11 Zeitliche Abwicklung

Anlagen

- Anlage 1 Planunterlagen
Übersichtslageplan, Lagepläne 1-6, Straßenquerschnitt 1-3
- Anlage 2 Checkliste für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen
- Anlage 3 Familiengerechte Verkehrsplanung und Gestaltung

1. Begründung der Baumaßnahme

1.1 Allgemeine Beschreibung

Die Planenaer Landstraße liegt am südlichen Rand des Stadtgebietes Halle (Saale) im Auegebiet von Saale und Weißer Elster. Die Straße verläuft über eine Länge von ca. 1500 m von der Merseburger Straße (B 91) zur Ansiedlung Planena.

An der Grenze des Stadtgebietes fließt die Saale südlich neben dem Straßenverlauf. Seitlich der Planenaer Landstraße befinden sich Grünflächen, Waldgebiete und landschaftliche Nutzflächen.

Die Planenaer Landstraße ist eine anbaufreie Verbindungsstraße ohne straßenbegleitende Gehwege.

Die ICE-Trasse Erfurt – Halle/Leipzig quert die Planenaer Landstraße über die Saale-Elster-Talbrücke etwa 450 m von der Ansiedlung Planena entfernt.

Anlagen der Straßenentwässerung sind nicht vorhanden. Das Oberflächenwasser fließt offen von der Fahrbahn über das Bankett in das anschließende Gelände.

Im Straßenverlauf sind zwei Fahrbahnabsenkungen vorhanden, die im Hochwasserfall überflutet werden und ein Anfahren der Ansiedlung verhindern.

Der Wirtschaftsweg von der Ansiedlung Planena zur etwa 300 m entfernten Saaleschleuse im Nordwesten von Planena ist mit einer wassergebundene Schotterdecke befestigt, welche von großflächigen Substanzverlusten gekennzeichnet ist.

Der Weg verläuft durch das Landschaftsschutzgebiet Saaletal. Die Seitenbereiche sind durch dichten Bewuchs gekennzeichnet. Im Verlauf des Weges befinden seitlich sich zwei Teichanlagen (Dorfteich und Schilflache).

Im Verlauf des Saale-Radweges ist im Abschnitt zwischen dem Wehr Planena und der Stadtgrenze in Richtung Rattmannsdorf derzeit lediglich eine ungebundene Schotterbefestigung vorhanden.

1.2 Veranlassung

Die Straßen und Wegebereiche im Bereich des Ortsteils Planena waren infolge von Hochwasser im Juni 2013 einer mehrtägigen Überflutung durch die über die Ufer getretene Saale ausgesetzt. Zudem waren die Straßen durch Wassereinwirkungen aus dem Untergrund, d.h. aufsteigende bzw. drückende Grund- und Schichtenwässer, betroffen.

Nach dem Rückgang des Hochwassers waren Schäden an den Straßenkonstruktionen zu verzeichnen, die gutachterlich untersucht und hinsichtlich der erforderlichen Sanierung bewertet wurden.

Im Ergebnis des Gutachtens wurde für die untersuchten Straßenbereiche ein grundlegender Erneuerungsbedarf festgestellt, um die weitere Nutzbarkeit und die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

1.3 Gegenstand des Baubeschlusses

Der Baubeschluss umfasst die Wiederherstellung der hochwassergeschädigten Planenaer Landstraße und des Wirtschaftsweges von der Ansiedlung Planena zur Schleuse Planena durch grundhaften Ausbau.

Mit dem Ausbau sollen die weitere Nutzbarkeit und die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit gewährleistet werden, sowie ein andauernder unwirtschaftlicher Instandsetzungsbedarf vermieden werden.

Des Weiteren ist der Ausbau des Saale-Radweges im derzeit unbefestigten Abschnitt zwischen Wehr Planena und Stadtgrenze als zusätzliche Maßnahme der Stadt Halle (Saale) Bestandteil des Baubeschlusses.

Die Ansiedlung Planena ist als Denkmalbereich gemäß § 2 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in das Verzeichnis der Kulturdenkmale eingetragen. Die in der Ansiedlung liegende Dorfstraße, welche als besonders denkmalkonstituierendes Element im Denkmalverzeichnis hervorgehoben wird, ist nicht Gegenstand des Baubeschlusses.

1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen

Planenaer Landstraße

Bedingt durch den bereits erfolgten Ausbau des Streckenabschnittes unter der ICE-Trasse im Rahmen der Kreuzungsmaßnahme wird die zu erneuernde Strecke in zwei Teilabschnitte untergliedert. Der 1. Teilabschnitt beginnt an der Ansiedlung und verläuft über eine Länge von ca. 350 m bis zu dem bereits ausgebauten Straßenabschnitt. Nach dem ausgebauten Straßenabschnitt beginnt der ca. 820 m lange 2. Teilabschnitt bis zur Auffahrt auf die B 91.

Die Fahrbahn wird, wie im Bestand vorhanden, in einer Breite von 4,0 m zuzüglich Bankettstreifen von jeweils 0,75 m ausgebaut. Damit ergibt sich eine nutzbare Kronenbreite von 5,5 m. Die vorhandenen drei Ausweichstellen bei Bau-km 0+800, 1+030 und 1+350 mit Gesamtfahrbahnbreiten von 6,75 m und 7,0 m werden entsprechend den vorhandenen Geometrien wiederhergestellt. Darüber hinaus werden zwei zusätzliche Ausweichstellen bei Bau-km 0+130 und 1+190 hergestellt.

Im Übergangsbereich zum Anschluss an die B 91, Merseburger Straße wird beträgt die Fahrbahnbreite 5 m.

Die Fahrbahnquerneigung wird durchgängig als einseitige Querneigung mit 3 % ausgebildet.

Die Streckengestaltung orientiert sich an der vorhandenen Verkehrsanlage, der Topographie im Trassenbereich, den örtlichen Gegebenheiten und der Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft. Nur punktuell werden Verbesserungen an der Trassierung in Lage bzw. Höhe vorgenommen.

Bei Bau-km 1+020 wird eine die Kurvenverbesserung durch Vergrößerung des Kurvenradius vorgenommen.

Im Bereich der vorhandenen Fahrbahnsenken bei Bau-km 0+230 und 1+250 erfolgt eine Anhebung der Straße auf das Höhenniveau der angrenzenden Bereiche. Die im Bereich der Senken angeordneten einseitigen Fußgängerstege werden ersatzlos zurückgebaut.

Im Bereich der Senke bei Bau-km 0+230 wird ein neuer Rohrdurchlass DN 500 hergestellt.

Die Erneuerung der Fahrbahn erfolgt gemäß den Empfehlungen des Baugrundgutachters als Asphaltoberbau und einer hydraulisch gebundenen Bodenverfestigung mit einer Gesamtdicke des vollgebundenen Oberbaues von 50 cm.

Die Erneuerung der Planenaer Landstraße im Bestand führt nicht zu genehmigungspflichtigen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. Im Bankettbereich erfolgt der Freischnitt des Lichtraumprofils für die Straße sowie die Fällung von 5 Bäumen (Eschenahorn und Hybridpappel) im Sicherheitsraum der Verkehrsanlage, die lt. § 3 (4) Baumschutzsatzung der Stadt Halle vom Schutz ausgenommen sind.

Wirtschaftsweg von der Ansiedlung zur Schleuse Planena

Der Wirtschaftsweg zur Schleuse Planena wird in der gesamten Länge auf einer Breite von 3,0 m mit beidseitigen, 0,50 m breiten Bankettbereichen auf der Trasse des vorhandenen Weges ausgebaut. Im Streckenverlauf wird eine Ausweichstelle vorgesehen. Anschließend an den Weg werden die Rampen im Bereich der Schleusenbrücke erneuert.

Der vorhandene Durchlass zwischen den Teichanlagen bei Bau-km 0+252 wird ertüchtigt.

Der Ausbau des Weges erfolgt gemäß den Empfehlungen des Baugrundgutachters als Asphaltoberbau und einer hydraulisch gebundenen Bodenverfestigung mit einer Gesamtdicke des vollgebundenen Oberbaues von 50 cm.

Durch den Ausbau des Weges, der im Bestand überwiegend durch Schotterung befestigt ist, wird eine zusätzliche Flächenversiegelung vorgenommen. Damit erfolgt ein Eingriff in Natur und Landschaft der gemäß der erarbeiteten umweltfachlichen Untersuchungen auszugleichen ist.

Als Ausgleichsmaßnahmen wurde die Anpflanzung von Laubbaum-Hochstämmen im Seitenbereich des Saale-Radweges in Lettin festgelegt. Für eine Pflanzung im Maßnahmenbereich Planena stehen keine Flächen zur Verfügung.

Die landschaftspflegerische Begleitplanung sieht zum Schutz der vorkommenden Amphibien eine Bauzeit außerhalb der Laichwanderungen im Spätherbst vor.

Ausbau Saale-Radweg zwischen Wehr Planena bis Stadtgrenze

Der Saale-Radweg vom Wehr Planena bis zur Stadtgrenze wird entsprechend der vorhandenen Linienführung in einer Breite von 3 m ausgebaut und mit einer Asphaltdecke befestigt. Es werden beidseitig 0,5 m breite Bankettstreifen angelegt.

Die zusätzliche Flächenversiegelung wurde im erarbeiteten Landschaftspflegerischen Begleitplan erfasst. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen wurden ermittelt und werden entsprechend umgesetzt. (s. Absatz Wirtschaftsweg von der Ansiedlung zur Schleuse Planena)

Verkehrsführung während der Bauzeit

Die Ausführung der Baumaßnahme erfolgt in Bauabschnitten unter Vollsperrung, so dass während der Bauzeit die Zufahrt zur Ansiedlung Planena, zur Schleuse und zum Wehr entweder von Westen aus dem Saalekreis oder aus östlicher Richtung von der B 91 gewährleistet wird.

Sonstiges

Im unterirdischen Bauraum der Planenaer Landstraße ist kein Leitungsbestand vorhanden. Im Bereich des Weges von der Ansiedlung Planena zur Schleuse befinden sich erdverlegte Elektrokabel der Wasserkraftanlage und der Energieversorgung Netz Halle sowie Telekommunikationskabel der Telekom und eine Trinkwasserleitung der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft. Seitens der Versorgungsunternehmen wurde kein Handlungsbedarf angemeldet. Die Maßnahmen an den Versorgungsleitungen beschränken sich damit auf Sicherungsmaßnahmen während der Bauausführung.

1.5 Grunderwerb

Die Baumaßnahme erfolgt bestandsnah im öffentlichen Raum, damit ist kein Grunderwerb erforderlich.

1.6 Kosten

Gemäß Kostenberechnung betragen die Gesamtkosten für die Erneuerung der Planenaer Landstraße und des Wirtschaftsweges zur Schleuse einschließlich aller Baunebenkosten 2.773.852 Euro brutto.

Die ermittelten Gesamtkosten liegen damit im Budget des geförderten Gesamtrahmens entsprechend des Zuwendungsbescheides in Höhe von 3.471.312 Euro.

Die Gesamtkosten für den Ausbau des Radweges betragen 115.000 Euro.

Die aufgezeigten Kosten basieren auf der Kostenberechnung

1.7 Finanzierung der Maßnahmen

Die Hochwassermaßnahme HW 106 Planena ist Teil des Hochwassermaßnahmenplanes 2013 der Stadt Halle (Saale).

Sie wird über Zuwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 finanziert. Die Förderquote beträgt 100 %. Somit sind die Vorhaben für die Stadt Halle (Saale) haushaltsneutral.

Der Zuwendungsbescheid für die Hochwassermaßnahme 106 liegt der Stadt Halle (Saale) seit September 2014 vor.

Der Ausbau des Saale-Radweges im Abschnitt zwischen Wehr Planena und Stadtgrenze erfolgt aus Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale).

1.8 Folgekosten

Durch die Wiederherstellung der Verkehrsanlagen kommt es zu keiner wesentlichen Änderung der Unterhaltungskosten, da mit dem Ausbau keine Erweiterung der zu unterhaltenden Verkehrsflächen verbunden ist. Des Weiteren werden keine neuen technischen Anlagen und Ausstattungen errichtet.

1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge

Die Hochwassermaßnahmen werden zu 100 % gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (RL Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) gefördert. Eine Beteiligung der Anlieger, deren Grundstücke und Gebäude ebenfalls vom Hochwasser betroffen waren, ist nicht vorgesehen.

1.10

1.10.1 Barrierefreiheit

Die Forderungen der DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen“ für Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze wurden, sofern projektrelevant, umgesetzt.

Dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung wurden die Planungsergebnisse vorgelegt. Die Kenntnisnahme für die Maßnahmen ist am 13.09.2016 ohne weitere Anmerkungen erfolgt. Die Checkliste für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen liegt als Anlage 2 bei.

1.10.2 Familienfreundlichkeit

Das Bauvorhaben ist entsprechend den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung mittels des Prüfkataloges beurteilt worden.

Die Checkliste – Familienverträglichkeitsprüfung auf Grundlage des Kriterienkataloges B ist als Anlage 3 beigefügt.

1.10.3 Fuß- und Radverkehr

Es erfolgt keine wesentliche Änderung der Anlagen gegenüber dem Bestand. Während der Baudurchführung wird eine Umleitungsstrecke für die Route des Saale-Radweges ausgeschildert. Die Umleitungsführung wird in der weiteren Ausführungsplanung mit dem Fuß- und Radverkehrsbeauftragten abgestimmt. Der Fuß- und Radverkehrsbeauftragte wurde in den vergangenen Planungsphasen und im Rahmen der Fachbereichsabstimmung zur Entwurfsplanung beteiligt und hat den Planungen für die beschlussgegenständlichen Abschnitte Planenaer Landstraße, Wirtschaftsweg von der Ansiedlung zur Schleuse Planena und Saale-Radweg zwischen Wehr Planena bis Stadtgrenze zugestimmt.

1.11 Zeitliche Abwicklung

Mit dem derzeitigen Planungsstand kann bei Beschluss der Maßnahme von folgendem zeitlichen Ablauf ausgegangen werden:

Ausführungsplanung:	03/2017
Vorbereitung der Vergabe:	03/2017
Vergabebeschluss:	08/2017
Baubeginn:	10/2017
Bauende:	07/2018

Unter Berücksichtigung der bauzeitlichen Verkehrsführung und der Auflagen aus der landschaftspflegerische Begleitplanung werden in 2017 der Ausbau des Weges zur Schleuse sowie der Bau des Radweges zwischen Wehr und Stadtgrenze realisiert. In 2018 erfolgt dann die Wiederherstellung der Planenaer Landstraße.